Beilage zu Nr. 216 der Düsseldorfer Zeitung.

Freitag den 6. August 1847.

Großbrittanien.

London, vom 2. August. „Das höchst bedeutende Uebergewicht der Wahlen von Liberalen und Freihandelsmännern," sagt der „Globe", „und die wahrscheinliche Berechnung des Zuwachses der ministeriellen Partei von Seiten der Grafschaftswahlen, lassen uns nicht zweifeln, daß die Regierung mit einer mehr als ausreichenden Majorität ihre Geschäfte wird betreiben können." Trotzdem kann dieses Whig-Organ nicht umhin, sein Bedauern über die Niederlage von vier Mitgliedern des jetzigen Kabinets auszudrücken und es nimmt dabei die Gelegenheit wahr, auf seinen früher schon gemachten Vorschlag zurückzukommen, daß nämlich den Ministern, auch ohne von einem Wahlkörper ins Parlament ernannt zu seyn, der Eintritt ins Unterhaus gestattet, daß eine Ministerbank errichtet werde, und Minister im Parlament Sitz ohne Stimme haben sollen, wenn sie ihre Ernennung nicht haben durchsetzen können. Der „Globe" begreift indeß, daß er für Annahme seines Vorschlags keine große Aussicht hat.

Ist für die Whig-Partei das Durchfallen von vier Ministern sehr unangenehm, so fast nicht weniger der Umstand, daß in Tiverton, diesem kleinen, von einigen Aristokraten ziemlich beherrschten Borough, ein Chartist, Julian Harney, es wagte, als Gegenkandidat des Lord Palmerston aufzutreten. Der letztere ist allerdings, wie vorauszusehen war, gewählt worden; allein J. Harney hat in seiner Rede auf den Hustings das Verfahren des unedlen Lords so scharf beleuchtet, daß sich Palmerston einem solchen Mitbewerber gegenüber höchst unbehaglich fühlte.

Die Händeschau war für J. Harney; er lehnte aber den Poll ab, da die Chartisten so viel Gelder zur Bestreitung der Wahlkosten nicht beisammen haben und es ihnen diesmal an mehreren Orten nur darum zu thun war, ihre Grundsätze vor einer großen Volksversammlung zu entwickeln und zugleich das Verfahren der Vertreter der Bourgeoisie ins rechte Licht zu stellen. Dagegen haben die Chartisten in Banbury einen eklatanten Sieg erfochten, dort stritten zwei Kandidaten mit einander: ein Tory, oder — wie sie heutzutage heißen — Konservativer und ein Liberaler. Der letztere erklärte der Wählerschaft von den Hustings herab, daß er 15 Jahre lang unter dem Banner der Whigs gefochten, daß er aber jetzt sehe, sie gingen zu langsam und würden theilweise stationär, daher werde er von nun an die Sache der Chartisten vertheidigen; die bekannten Punkte in der Volks-Charte seyen es, für die er von nun an aus allen Kräften kämpfen wolle. Dieser zu einem Chartisten, zu einem Vertheidiger der Interessen des Proletariats, gewordene Whig heißt H. W. Tancred und hatte in der ersten Zeit des Polls viel weniger Stimmen, als sein Gegner, der Tory. Allein die chartistisch gesinnten Wähler, oder diejenigen wahlberechtigten Kleinkrämer, welche unmittelbar von den Arbeitern abhängen, wurden nun von den Chartisten in großer Zahl und eilig herbeigeholt und so wurde die Schlacht für Tancred gewonnen, für den, welcher die Forderungen der Chartisten zu verfechten gelobte.

— In Stockport ist Cobden und als sein Kollege der torystische Heald gewählt worden.

Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten ist jetzt mit der Berathung über das Budget beschäftigt. Gegen Erwartung ist (allerdings mit nur schwacher Majorität) aus dem **III.** Capitel „Auswärtige Angelegenheiten" am 2. d. das Departement „Justiz" angenommen (mit 35 gegen 23 Stimmen). Am 3. wurde auch das Departement „Inländische Sachen" angenommen (mit 31 gegen 27 Stimmen).

Beulo, vom 31. Juli. An den Kartoffeln ist eine Krankheit nicht zu entdecken, nur hier und da ist das Laub durch die starke Hitze verdorrt, aber die Frucht ist gesund. Unser Markt ist mit Allem, was die Jahreszeit liefert, überflüssig versehen.

Italien.

Florenz, vom 22. Juli. Heute ist hier folgendes allerhöchstes Reskript (moto-proprio) erschienen: „Wir Leopold von Gottes Gnaden ꝛc. An die braven und getreuen Toscaner! Als Enkel und Sohn eines Großvaters und Vaters, welche lange Zeit ihre väterliche Sorgfalt dem Glücke Toscana's widmeten, haben wir mit ihren Rechten auch die aufrichtige und beständige Liebe zu euch ererbt. Deshalb haben wir es uns immer zum Ruhme und zu süßem Troste angerechnet, nichts zu versäumen, was zur geistigen und materiellen Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes in irgendwelcher Weise beitragen könnte. Wir haben davon kürzlich neue Beweise gegeben, welche mit der erfreulichsten Dankbarkeit aufgenommen wurden; und auch jetzt beharren wir, wie wir es immer thun werden, bei dem festen Willen, bei gelegener Zeit und Umständen alles dasjenige zu fördern und anzunehmen, was in der That eine reelle fortschreitende Verbesserung in den vaterländischen Institutionen und in jedem Zweige des öffentlichen Dienstes in sich schließen mag. Indem wir deshalb von Vertrauen zu Eurer loyalen Liebe erfüllt sind, verlangen wir von euch jene vollständige Gegenseitigkeit, auf welche wir, wie schon unser Großvater und Vater, ein Recht zu haben überzeugt sind; und indem wir euch warnen, euch von jeder böswilligen und unvorsichtigen Einflüsterung fern zu halten, ermahnen wir euch zur Ruhe, zur Achtung vor dem Gesetze und zur Aufrechthaltung der Ordnung. Nur unter diesen Bedingungen kann das Gute geschehen, denn nur mit reifer Ueberlegung und mit voller Freiheit des Entschlusses und des Handelns kann euer Fürst und Vater jene Maßregeln ergreifen, welche nach und nach unserem Lande am ersprießlichsten seyn können: Maßregeln, die damals aus tumultuarischen Manifestationen, zu welchen man euch unglücklicherweise könnte verleiten wollen, hervorgehen könnten. Als Träger der heiligen Pflicht, in den inneren und äußeren Verhältnissen des Staates die Ruhe und den Frieden zu schirmen, können und wollen wir, so viel an uns liegt, kein gesetzliches Mittel unversucht lassen, um zu einem Resultate zu gelangen, mit welchem die theuersten Interessen des Landes und insbesondere die derjenigen Volksklassen, welche von Arbeit und Handel leben, eng verknüpft sind. Vor allem aber zählen wir auf die bewährte Loyalität, auf den gesunden Sinn und die richtige Anschauungsweise der braven und getreuen Toscaner, welche sich niemals von trügerischem Schein täuschen ließen, und wir streben mit voller Zuversicht nach dem Ruhme, daß ein mit seinem Fürsten durch unbegränztes, von ihm aufrichtig erwiedertes Vertrauen verbundenes Volk mit ihm und durch ihn zur Erreichung aller jener socialen Verbesserungen gelange, welche auf angemessenem Wege und nach und nach zu erzielen möglich ist." (N. C.)

Turin, vom 27. Juli. Die Zustände in Rom und im ganzen Kirchenstaat erwecken hier vielfache Besorgniß; jeder italienische Staat fühlt sich dabei betheiligt, und verfolgt mit unverwandtem Blick alle Regungen der fortdauernden Volksagitation. Man weiß nicht, ob man mehr die möglichen Ausbrüche der Fortschrittspartei, oder jene einer wüthenden Reaction zu fürchten hat. Der Heerd der Bewegung beschränkt sich noch immer auf Mittel-Italien: den Kirchenstaat, Toscana, Modena, Nord- und Süd-Italien verharren in ihrer Ruhe, wo namentlich die Regierungen, mit Ausnahme einer scharfen Beobachtung der Ereignisse, nicht die mindeste Vorsichtsmaßregel erlauben. Die geringe Verstärkung, welche die Besatzung von Ferrara erhielt, ist kaum nennenswerth; der angekündigte Truppennachschub aus dem Innern der östreichischen Monarchie, so wie das erwartete Vorrücken der Garnisonen an den Po hat nicht stattgefunden, und so viel wir wissen, hat eine derartige Bewegung noch gar nicht begonnen. Freilich ist die östreichisch-italienische Armee, auch ohne Verstärkung, in einer Verfassung, daß sie wohl jedem Ereigniß die Stirne bieten kann.

Der neuliche Volksauflauf in Lucca bei Gelegenheit einer Katzenmusik, die man einer unbeliebten Person brachte, hatte nur insofern eine Bedeutung, als alle Ermahnungen der Polizei zum Auseinandergehen fruchtlos blieben. Daß das Volk nicht der Gewalt, sondern zuletzt nur einigen freundlichen Worten des neuen lucchesischen Finanzministers, Herrn Ward, nachgab, wird Ihnen wohl bekannt seyn. (A. Z.)

Rom, vom 22. Juli. Wir haben neulich mitgetheilt, daß ein östreichisches Bataillon über den Po gegangen, und nach Ferrara, im Kirchenstaate, gezogen sey. Zur Erläuterung fügen wir hinzu, daß nach Art. 103 der Wiener Congreß-Acte Oestreich das Besatzungsrecht in Ferrara und Commachio hat. Es heißt in jenem Artikel der Wiener Congreß-Acte: „Der heilige Stuhl wird wieder in den Besitz der Legationen Ravenna, Bologna und Ferrara treten, mit Ausnahme des Theiles des Ferraresischen, welcher auf dem linken Ufer des Po gelegen ist. Se. Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät und ihre Nachfolger werden in den Plätzen Ferrara und Commachio das Besatzungsrecht haben." (Hann. Z.)

Rom, vom 24. Juli. Die verflossene Nacht gegen 1 Uhr sind zwei Kompagnien Jäger, eine Abtheilung Kavallerie und eine größere Abtheilung Nationalgarde von hier in großer Eile nach der seitwärts von der Straße nach Neapel liegenden, dem Fürsten Rospigliosi gehörigen Macchia della Fajola aufgebrochen, um die sichere Festnehmung der in diesen bereits rings umstellten Gehölzen verborgenen Obersten Nardoni und Freddi zu bewerkstelligen. Die Untersuchung geht ununterbrochen fort: eine Menge der wichtigsten Fäden des innern Zusammenhangs sind bereits entdeckt. Ein für die dermalige Stimmung in gewissen Kreisen bezeichnendes Document ist eine **Protesta del popolo**, die in aller Händen sich befindet. In diesem, in den heftigsten, maßlosesten Ausdrücken abgefaßten „Proteste" wird, aus Anlaß des Einrückens östreichischer Verstärkungen in Ferrara, „im Angesicht sämmtlicher europäischer Cabinette" gegen diesen „Anfang einer bewaffneten Einmischung" Verwahrung eingelegt. — Zugleich spricht sich ein erhöhter Grad für Sorgfalt und Liebe für Pius **IX.** aus. Tausende umgeben den Pallast, wenn er gegen Abend ausfährt, und begleiten ihn mit den glühendsten Zeichen der Begeisterung; Tausende über Tausende empfangen ihn bei der Rückkehr auf dieselbe Weise. Seit gestern sind hier die Maßregeln zur Sicherheit gegen alle Störungen geschärft: alle Posten ohne Ausnahme sind verdoppelt. Alles strömt zur Nationalgarde, und Rom gleicht einem gewaltigen Waffenplatz. Die Haltung des Volks reißt jeden Fremden zur Bewunderung hin.

— Se. päpstliche Heiligkeit beschäftigt sich dermalen mit Ernennung der Provinzialdeputirten im Sinne des Circulars vom 19. April. Der Zusammentritt der Deputirten in Rom wird, wie nunmehr amtlich festgesetzt ist, am 5. November d. J. stattfinden.

Das Reglement für die Bürgergarde in Rom und im ganzen Kirchenstaate ist vollendet und wird im Laufe der nächsten Woche publizirt werden.

Das heutige Diario enthält folgenden Artikel: „Die von den östreichischen Truppen vorgenommene Bewegung zur Verstärkung der Besatzung von Ferrara hat in den Provinzen und in der Hauptstadt zur Verbreitung der Meinung Veranlassung gegeben, daß dieselben sich anschickten, in das päpstliche Gebiet einzurücken (ad allargarsi nel territorio pontificio). Es freut uns jedoch, versichern zu können, daß dies keinerlei Begründung hat, indem die diplomatischen Erklärungen, welche volles Vertrauen verdienen, versichern, daß, welches auch der Anschein gewesen seyn möge, der Stand der Dinge, wie er seit 1815 gemäß Art. 103 des Wiener Vertrags aufrecht erhalten worden, in keiner Weise geändert werden wird."

Rom, vom 26. Juli. Kardinal Ferretti's Auftreten als Staatssekretär scheint sich bereits wirksam zu zeigen, indem dadurch ein Stellenwechsel und Personalveränderungen veranlaßt worden sind, welche die öffentliche Meinung zum Theil seit Jahresfrist heiß ersehnt hat. Die wichtigste betrifft die Entfernung des Monf. Giovanni Corboli-Bussi von der Stelle des Substituten der ersten Abtheilung des Staatssekretariats, einem Posten, den Capaccini in andern Zeiten mit soviel Auszeichnung bekleidet hat. Der genannte, sonst vielfach geachtete, von Pius **IX.** allezeit mit hohem Vertrauen beehrte Prälat wird Monf. Vizzardelli's Stelle bei der Sekretarie der kirchlichen Angelegenheiten einnehmen, während Monf. Santucci vorläufig zur Verwaltung des durch Monf. Corboli erledigten Posten berufen ist, und Monf. Enea Sbarretti in die Stelle des Substituten der zweiten Sektion des Staatssekretariats hinaufrückt. Ferner ist der Cav. Franzesko Sabatucci, dem man im Publikum mehrere Ungeschicklichkeiten in der Ausfertigung wichtiger Dekrete, namentlich dessen, welches das Ministerconseil behandelt, zur Last legt, von der Stelle eines Minutanten (ausfertigenden Sekretärs) der Staatssekretarie zu der eines Raths bei der Generalpräfektur des Straßen- und Brückenbaues versetzt worden, und seinen wichtigen Posten wird der Advokat Marc Antonio Ridolfi einnehmen. Höchst wahrscheinlich wird Monf. Morecchini, der in diesen Tagen hier eingetroffen ist, ebenfalls für einen der hohen Posten, die gewiegte und brave Leute verlangen, verwendet werden, und deßhalb nach der Münchner Nunciatur wohl nicht zurückkehren. (A. Z.)

Schweiz.

Chur, vom 29. Juli. Ueber den gestern in Kürze gemeldeten Vorfall in Lugano berichtet der „Repubblicano" wie folgt: „Mehrere Zeitungen kündeten vor nicht langer Zeit an, es seyen 280 Ctr. Pulver, für den Sonderbund bestimmt, durch unsern Kanton gegangen. Die Kantonsregierung war in der That um eine Bedeckung angegangen worden, damit die Durchfuhr ohne Beunruhigung des Publikums und ohne Gefahr vor sich gehen könne. Der Staatsrath hatte Veranstaltungen getroffen, daß die Fuhren von Chiasso aus (wo sie von einem östreichischen Artillerieoffizier abgeliefert worden waren) bis zum Gotthard von einer Abtheilung Militär begleitet würden. Es war angeordnet, daß die Wagen vereinzelt abgesendet werden sollen, wobei der Donnerstag als erster Abgangstag festgesetzt wurde. Diese Vorkehrungen waren weislich getroffen worden, um so viel immer möglich jene Pulversendung dem neugierigen Blick der leicht erregbaren Bevölkerung zu entziehen. Allgemeines und großes Befremden erregte daher das in unserer Stadt heute Morgen sich verbreitende Gerücht, daß neue große Pulverwagen (mit 140 Ctr. Pulver) Bomben und anderer Kriegsmunition im Anzug seyen, und bereits an den Thoren von Lugano anlangen. Mit der Nachricht entstand sogleich der Gedanke, den Durchpaß dieser Munitionen zu verhindern. In wenigen Augenblicken war die Piazza della Riforma mit Volk angefüllt, welches anfangs in kleinern Haufen sich versammelnd, endlich zu einer immer zahlreichern und gedrängtern Menschenmasse heranwuchs. Wohl über tausend Personen hatten sich zusammengefunden, und hörte man schon ein lautes „„in den See mit dem Pulver!"" Ein anderer Gedanke ergriff jedoch die Menge. Die Pferde mußten ausgespannt werden und die Wagen außerhalb der Stadt Halt machen. Stehen wir nicht schon in offener Feindseligkeit mit dem Sonderbund? Die Tagsatzung hat ihn aufgehoben. Die verbündeten Kantone haben bei der Tagsatzung Verwahrung eingelegt und erklärt, weder die Oberhoheit der eidgenössischen Bundesbehörde, noch deren Beschlüsse anerkennen zu wollen. Haben wir nicht das Recht, den Durchpaß von Munition und von Waffen zu verhindern, welche zum Krieg gegen die Eidgenossenschaft, gegen die Tagsatzung und gegen uns selbst bestimmt sind? Diese und andere Aeußerungen flogen von Mund zu Munde. Die Gemüther fingen an, sich gegenseitig aufzuregen und zu entflammen. Die Menge verfügt sich vor das Regierungsgebäude und verlangt laut, daß die Durchfahr des Pulvers durch Regierungsdekret verboten werde. Einige Staatsräthe mischen sich unter das Volk, um es zu beruhigen, indem sie an das eidgenössische Recht und an die bestehenden Transitverträge erinnern. Den friedlichen Ermahnungen wurde aber erwiedert, der Sonderbund habe mittelst der eingegebenen Verwahrung die Feindseligkeiten bereits begonnen, man solle diese Munition, welche bestimmt sey, sich der Eidgenossenschaft zu widersetzen, nicht ruhig passiren lassen; wenigstens soll vorerst der Vorort darüber angefragt werden. Dieser Zustand währte einige Stunden. Es fehlte ein Staatsrath, um die gesetzliche Zahl voll zu machen, man sandte daher unverzüglich nach dem Hrn. Staatsrath Reali, und als er angekommen war, verordnete der Staatsrath durch diesfälligen Beschluß, daß die Weiterfahr des Pulvers aufgeschoben bleiben soll, wobei an den Municipalrath von Lugano die Aufforderung erlassen

wurde, ein passendes Lokal für die Verwahrung des Pulvers anzuweisen.

Wir wollen uns hier nicht über die Rechtsfrage einlassen, ob man sich in unserm Fall der Durchfuhr von Waffen und Kriegsmunition widersetzen dürfe, welche dazu bestimmt sind, den Beschlüssen der Tagsatzung, zu denen auch das Votum Tessins mithalf, sich zu widersetzen. Lob aber verdient ohne Zweifel die Einwohnerschaft von Lugano, welche nicht mit eigener Hand dem Transit Gewalt anthun wollte, sondern sich darauf beschränkte, eine diesfällige Anordnung der Regierung hervorzurufen, und den Vorort als Richter über ihr Verfahren bezeichnete und anerkannte. Die ganze Bevölkerung der Stadt und eine bedeutende Menge hinzugekommenen Landvolks nahm an dieser Bewegung Theil, und dennoch wurde keine Handlung begangen, kein Wort gehört, die darauf hingezielt hätten, irgend Jemanden zu beleidigen oder zu beschimpfen. Man wollte behaupten, daß diejenigen, welche das Pulver absandten, trotz des Befehls der Regierung, eben um die Bevölkerung Luganos zu mortificiren, oder um dieselbe zu irgend einer Handlung zu bewegen, welche Stoff zu gehässiger Polemik gäbe, statt der Absendung einzelner Wagen den Transport der gesammten Masse angeordnet haben."

Soweit der „Republikano," dessen Urtheil gewiß ein bezeichnendes und vielsagendes ist. Der konservative „Contemporaneo" legt dem ganzen Vorfall weniger Gewicht bei, und spricht selbst die Vermuthung aus, daß die Munition nach kurzem Aufenthalt dennoch nach dem Ort ihrer Bestimmung abgehen werde. Letzteres kann unter obwaltenden Umständen nicht erwartet werden. Glaubwürdige Augenzeugen (Durchreisende) schilderten die Aufregung des Volkes als ungeheuer; namentlich habe der Umstand in höchstem Grade erbittert, daß sämmtliche Munitionskisten mit dem östreichischen Adler gezeichnet gewesen seyen. (A. Z.)

Adreß-Comptoir
für
die arbeitende Klasse.
Wirksamkeit vom 1. bis 31. Juli.

Von 115 Arbeitsuchenden sind 61 beschäftigt worden: 26 männliche und 35 weibliche. Die Zahl der Arbeitgeber ist von 250 bis zu 287 gestiegen.

Arbeitslose:	in einem Alter von 7—14	15—21	22—42	43—63 Jahren und darüber	wurden beschäftigt.
1 Arbeitsmann	—	—	1	—	—
1 Aufwärter	—	—	1	—	—
1 Billeteur	—	—	—	1	1
4 Blüthensammler	4	—	—	—	1
1 Bureau-Gehülfe	—	—	1	—	4
1 Charpiemacher	1	—	—	—	1
1 Commissionär	—	—	—	1	1
1 Graveur	—	—	1	—	—
2 Hausknechte	—	—	1	1	—
16 Landgewindemacher	3	—	9	4	16
1 Schlosserlehrling	1	—	—	—	—
1 Schneider	—	—	1	—	—
2 Schreiber	—	—	1	1	—
1 Seiler u. sonst. Arbeiter	—	1	—	—	—
1 Töpfer u. sonst. Arbeiter	—	—	1	—	—
2 Tagelöhner	—	—	1	1	—
1 Tabaksarbeiter	—	—	1	—	—
2 Weißer	—	—	1	1	1
1 Zeltleinwand-Näher	—	—	1	—	1
1 Amme	—	—	1	—	—
6 Aufwärterinnen	—	3	3	—	2
14 Dienstmädchen, 1ste,	—	9	5	—	4
6 2te	—	3	3	—	1
2 Haushälterinnen	—	—	1	1	—
1 Kammermädchen	—	—	1	—	—
4 Kindermädchen	—	4	—	—	—
1 Kindsbewahrerin	1	—	—	—	—
1 Kindsfrau	—	—	—	1	1
1 Kleidermacherin	—	—	1	—	—
2 Köchinnen	—	—	2	—	—
2 Küchenmädchen	—	1	1	—	2
6 Strickerinnen	3	1	2	—	5
3 Wäscherinnen	—	—	1	2	3
8 Weißnäherinnen	—	2	5	1	1
16 Zeltleinwandnäherinnen	2	6	5	3	6
115	15	30	52	18	61

Wiewohl die Jahreszeit zum Arbeiten günstig und die Erde gesegnet, so lastet dennoch Theuerung und geringer Verdienst schwer auf der arbeitenden Klasse, wie dies aus der noch immer großen Zahl von Arbeitsuchenden hervorgeht. Eine Schaar weiblicher Dienstboten irrt dienstlos umher; Männer, von der erlernten Professsion absehend, stehen zu jeglicher Handarbeit bereit; Frauen möchten gern den zu knappen Arbeitslohn ihrer Männer durch Nähen, Stricken, Waschen ergänzen, Mütter sich von ihren Kindern trennen, um in einem festen Dienstverhältniß ihren Lebensunterhalt zu sichern. Wir müssen es daher um so dankbarer hervorheben, daß uns aus Anlaß des eben gefeierten Schützenfestes Gelegenheit gegeben worden, mehrere brodlose Familien beschäftigen zu können. So ist unter andern die große Zeltbedeckung durch unsere Vermittlung genäht und außerdem sind 3500 Fuß Laubgewinde zur inneren Ausschmückung des Schützenzeltes von einer Anzahl unbescholtener Männer, die größtentheils Familienväter sind, angefertigt worden. Wir fühlen uns gedrungen, allen denjenigen, die uns hierbei so uneigennützig wie bereitwillig unterstützt haben, unseren ganz besondern Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

In unsere seit dem 1. Juni eröffnete Nähschule, welche von 22 Mädchen regelmäßig besucht werden, können noch einige Kinder aufgenommen werden.

Die seit 4 Wochen bestehende Strickschule wird von 25 Kindern besucht und täglich melden sich neue zur Aufnahme.

Unser Geschäftslokal ist jeden Mittwoch und Samstag, Nachmittags von 4—5 Uhr offen; Arbeitsbestellungen werden jedoch jederzeit dankbar entgegengenommen, Neustraße in der Suppenanstalt.

Düsseldorf, den 1. August 1847.

Der Vorstand.

* Düsseldorf, vom 6. August. Gestern Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr brach in dem 1½ Stunden von hier gelegenen Orte „in der Gathe", zwischen Heerdt und Büderich, auf der andern Rheinseite, Feuer aus, wodurch binnen einigen Stunden 7 Häuser und zwei mit Frucht gefüllte Scheunen eingeäschert wurden. Ueber das Entstehen des Brandes ist noch nichts bekannt. Der Verlust ist für die Heimgesuchten um so empfindlicher, als keiner von ihnen, dem Vernehmen nach, seine Habe versichert hatte.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 5. August. Morgens 7 Uhr: 9 Fuß ½ Zoll. Wind: Ost.

Z.·. d.·. 3 V.·. Instr.·. ▭ 1. Gr.·. ⅛ A.·. 7.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Knabe Carl Braches aus Hölverscheid, Bürgermeisterei Burscheid, ist aufgegriffen worden, weshalb der gegen ihn am 5. d. M. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 31. Juli 1847.

Der Staats-Prokurator,
v. Proff-Irnich.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines provisorischen Syndiks in der Fallitsache gegen den zu Düsseldorf wohnenden Schreiner und Spezereihändler Peter Joseph Dettgen ist durch richterliche Ordonnanz Termin

auf den 24. August c.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Civil-Audienzsaale des hiesigen Königlichen Landgerichts anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 4. August 1847.

Der Ober-Sekretär des Landgerichts,
Thiery.

Das zu Düsseldorf auf der Elberfelderstraße unter Nr. 760 gelegene dreistöckige Wohnhaus nebst Hintergebäude, Hof und Garten, gränzend mit den Seiten an Wachenschein und Farina und hinten an den botanischen Garten ist ganz oder theilweise zu vermiethen und gleich zu beziehen. Dasselbe enthält außer der Einfahrt 4 geräumige Keller, 23 Zimmer und 3 Speicher, und ist jede Etage mit einer Pumpe versehen. Auch ist das Haus nebst Zubehör zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt

Notar Otto.

Haus-Verkauf.

Das auf der Rheinstraße dahier sub Nr. 1149 zwischen Wanders und Louis gelegene dreistöckige Wohnhaus, nebst Hintergebäude, Waschküche und Hofraum, wird

am Mittwoch den 11. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte hierselbst zum Verkaufe ausgestellt werden.

Bekanntmachung.

Der kleine Kalender (hinkende Bote) hat irrthümlich den Laurentius-Jahrmarkt zum 15., 16. und 17. August aufgeführt. Um allen Irrthümern zu begegnen, bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß die Grevenbroicher Kirmes, mit dem Markt verbunden, am 22., 23. und 24. August c. abgehalten wird.

Grevenbroich, den 3. August 1847.

Der Bürgermeister,
v. Goldammer.

(Verspätet.)

Auf die in der Beilage zu Nr. 214 d. Bl. befindliche Warnung eines Heinrich Lesch finde ich mich genöthigt, um Verwechselungen vorzubeugen, zu erklären, daß diese Warnung von mir nicht ausgegangen, indem ich mit meiner Frau nicht in einem solchen Verhältnisse stehe, eine derartige Warnung zu erlassen. Der Namens-Verwandte wolle in Zukunft auch seine Wohnung angeben.

Heinrich Lesch,
Kasernenstraße Nr. 892.

W. Stehling, Graveur,
Ratingerstraße Nr. 84,
fertigt alle vorkommenden Arbeiten.

Niederrheinische Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.

Von heute bis zum 9. August Vormittags liegen in Ladung nach

Amsterdam Niederrhein Nr. 3,
Rotterdam Niederrhein Nr. 8.

Es wird gebeten, die Güter, welche mit Ursprungs-Certifikaten versehen sind, auf einen besonderen Frachtbrief zu stellen.

Düsseldorf, den 4. August 1847.

Die Direction.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.
Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 31. Juli d. J. an wird ausser den bisherigen Fahrten von Cöln um 5¾ Uhr Morgens nach Mainz und um 9¾ Uhr Morgens nach Coblenz, welche alsdann ***Beide*** durch ***Schnellboote*** versehen werden, noch eine ***dritte*** tägliche Fahrt um ***1 Uhr Nachmittags,*** nach Ankunft des 1. Eisenbahnzuges von Hamm, sowie des 2. von Elberfeld, Duisburg und Düsseldorf in Cöln und zu Bonn im Anschluss an den 4. Zug (2¾ Uhr Nachmittags) von Cöln, beziehungsweise den 2. Zug von Aachen, stattfinden.

Desgleichen fährt ein drittes Boot täglich ***Morgens 5 Uhr*** von Coblenz nach Cöln, im Anschluss an den 2. Zug von Cöln nach ganz Belgien und den 3. Zug nach Düsseldorf und Elberfeld.

Die Direction.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim,** im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
" **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln.**
" **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
" **Köln** Morgens 5½ Uhr nach **Mainz,** im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
" **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim,** im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
" **Köln** 9¾ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Hamm.
" **Köln** 12½ Uhr Mittags nach **Coblenz,** nach Ankunft des 1. Zuges von Hamm und des 2. von Duisburg, Elberfeld und Düsseldorf.
" **Köln** Abends 9½ Uhr nach **Mannheim,** im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Hamm.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

[353] Eine in hiesiger Stadt vollständig eingerichtete

Bierbrauerei,

nebst sehr schönen Wirthschafts-Räumen, ist zu verkaufen, auch mit vollständigem Mobilar zu vermiethen. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Alleestraße Nr. 432 sind möblirte Zimmer zu vermiethen.

[358] Gegen erste hypothekarische Sicherheit sind am 1. November d. J. 3400 Thlr. auszuleihen. Näheres in der Exped. d. Bl.

[354] Wo mehrere Fuder-, viertel Stück- und einzelne Ohm-Fässer zu verkaufen sind, sagt die Exped. d. Bl.

Benrather- und Breitestraße-Ecke Nr. 848 ist die erste Etage zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Bei Julius Koffka in Leipzig ist erschienen und in der

Bötticher'schen Buchhandlung

vorräthig:

Sonettenkranz,
den Mitgliedern des ersten vereinigten Landtages gewunden
von
Albert Weinholz.
Geheftet. 4 Ngr.

Nante's
erste Omnibusfahrt in Berlin.
Von
A. Weinholz.
Kl. 12. brosch. Mit einer Illustration.
7½ Ngr.

Feine Bordeaux-Weine
in Original-Flaschen.

Von einigen der ersten Gutsbesitzer in Bordeaux ist mir ein Kommissions-Lager feiner Medoc, St. Julien, Chateau Margeau, Latour und Lafitte geworden, welches ich um so mehr empfehlen darf, als die Weine vorzüglich, ganz rein und in Bordeaux selbst auf Flaschen gezogen sind. Die Preise sind ungewöhnlich billig und werden sowohl einzelne Flaschen als Original-Kisten von 60 Flaschen, letztere mit angemessenem Rabatt, abgegeben.

Düsseldorf, den 5. August 1847.

Joh. Ad. Roeder,
Hohestraße Nr. 914.

Freitag den 6. August, Nachmittags 5 Uhr, findet das

Militär-Concert
auf dem Ananasberge
vom Musikcorps des
Kgl. 16. Infanterie-Regiments
bei günstiger Witterung statt.

Ergebenst ladet hierzu ein

Franz Geisler,
Hof-Conditor.

Haus- und Schlafröcke

zu 2 Thlr. und höher, gewebte Unterhosen zu 20 Sgr., lederne zu 2 Thlr., ferner dänische Damenhandschuhe, das Paar zu 5 Sgr., Glace in allen Farben zu 8 Sgr., für Herren zu 10 Sgr., für Kinder 5 Sgr. bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Ein in der Nähe, jenseits Golzheim, gelegenes Stück Ackerland von circa 14 preuß. Morgen steht aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft bei den Erben Hoff, Wallstraße Nr. 466.

☞ Der Inhalt des mit dem Poststempel „Kettwig 3. August", incl. 10 Sgr., eingegangenen Briefes kann nur Aufnahme finden, wenn der Einsender sich namhaft macht.

Die Exped. d. Düsseld. Z.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 59.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.